



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 16.01.2025

Fragen zum Digitalbonus Standard und Digitalbonus Plus II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wird mit dem Digitalbonus (Plus) auch die Einführung von 3D-Druckern gefördert? | 3 |
| 1.2 | Falls ja, wie viel Geld hat der Freistaat Bayern seit Beginn des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt für die Förderung der Einführung von 3D-Druckern ausgegeben? | 3 |
| 1.3 | Falls ja, wie viele Unternehmen haben seit Beginn des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt eine Förderung für die Einführung von 3D-Druckern erhalten? | 3 |
| 2.1 | Falls ja, was sind die bedeutendsten Branchen, in denen kleine Unternehmen Fördergelder für die Einführung von 3D-Druckern erhalten haben? | 3 |
| 2.2 | Falls ja, wie viele 3D-Drucker wurden dank der Förderung im Rahmen des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt eingeführt? | 3 |
| 3.1 | Wird mit dem Digitalbonus (Plus) auch die Einführung von Blockchain-Technologien gefördert? | 4 |
| 3.2 | Falls ja, wie viel Geld hat der Freistaat Bayern seit Beginn des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt für die Förderung der Einführung von Blockchain-Technologien ausgegeben? | 4 |
| 3.3 | Falls ja, wie viele Unternehmen haben seit Beginn des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt eine Förderung für die Einführung von Blockchain-Technologien erhalten? | 4 |
| 4. | Falls ja, was sind die bedeutendsten Branchen, in denen kleine Unternehmen Fördergelder für die Einführung von Blockchain-Technologien erhalten haben? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Unternehmen in Bayern verfügen nach Kenntnis der Staatsregierung über einen 3D-Drucker (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)? | 4 |

5.2	Wie viele Unternehmen in Bayern verwenden nach Kenntnis der Staatsregierung Blockchain-Technologien als Teil ihres Geschäftsmodells (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?	4
5.3	Wie viele Unternehmen in Bayern verwenden nach Kenntnis der Staatsregierung Roboter oder Coboter in ihrer Produktion (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?	4
6.1	Wie viele Unternehmen in Bayern verwenden nach Kenntnis der Staatsregierung künstliche Intelligenz als Teil ihres Geschäftsmodells (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?	5
6.2	Wie viele Unternehmen in Bayern verwenden nach Kenntnis der Staatsregierung digitale Klone als Teil ihres Geschäftsmodells (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?	5
7.1	Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass nur kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro für den Digitalbonus (Plus) förderberechtigt sind, nicht aber mittelgroße Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz zwischen 10 und 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme zwischen 10 und 43 Mio. Euro?	5
7.2	Um wie viel Geld würden sich die jährlichen Ausgaben des Freistaates geschätzt erhöhen, wenn auch mittelgroße Unternehmen für den Digitalbonus (Plus) förderberechtigt wären?	5
8.1	Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass nur kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro für den Digitalbonus (Plus) förderberechtigt sind, nicht aber Vertreter der Freien Berufe?	6
8.2	Um wie viel Geld würden sich die jährlichen Ausgaben des Freistaates geschätzt erhöhen, wenn auch Vertreter der Freien Berufe für den Digitalbonus (Plus) förderberechtigt wären?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 11.02.2025

1.1 Wird mit dem Digitalbonus (Plus) auch die Einführung von 3D-Druckern gefördert?

Nein, Hardware (mit Ausnahme von Robotik-Hardware und Hardware für IT-Sicherheit) ist seit der Neuauflage des Förderprogrammes 2024 nicht mehr förderfähig. 3D-Drucker sind seither von einer Förderung ausgeschlossen.

1.2 Falls ja, wie viel Geld hat der Freistaat Bayern seit Beginn des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt für die Förderung der Einführung von 3D-Druckern ausgegeben?

„3D-Druck(er)“ wurden in der Förderperiode bis 30.06.2024 nicht explizit unter Hardware erfasst. Innerhalb eines Antrags konnten verschiedene Maßnahmenbestandteile beantragt werden. Als mögliche Kombination wurde die Kombination aus 3D-Drucker und CAD-System gefördert.

Eine Stichwortsuche über die Anträge in der Förderperiode bis 30.06.2024 ergab, dass ca. 750.000 Euro für Projekte bewilligt wurden, in denen 3D-Drucker (Haupt-) Bestandteil der beantragten Maßnahme waren.

1.3 Falls ja, wie viele Unternehmen haben seit Beginn des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt eine Förderung für die Einführung von 3D-Druckern erhalten?

Unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 1.2 erfolgten Bewilligungen für ca. 100 Unternehmen.

2.1 Falls ja, was sind die bedeutendsten Branchen, in denen kleine Unternehmen Fördergelder für die Einführung von 3D-Druckern erhalten haben?

Es wurden folgende Branchen gefördert (Aufzählung der Bedeutung nach):

1. Handwerk,
2. Wirtschaftlich tätige Unternehmen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen,
3. Handel,
4. Verarbeitendes Gewerbe,
5. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

2.2 Falls ja, wie viele 3D-Drucker wurden dank der Förderung im Rahmen des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt eingeführt?

Bisher sind ca. 90 Auszahlungen (siehe Anmerkung unter Frage 1.2) erfolgt.

3.1 Wird mit dem Digitalbonus (Plus) auch die Einführung von Blockchain-Technologien gefördert?

Ja.

3.2 Falls ja, wie viel Geld hat der Freistaat Bayern seit Beginn des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt für die Förderung der Einführung von Blockchain-Technologien ausgegeben?

Es ist grundsätzlich keine Angabe möglich, da „Blockchain“ keine eigene Schwerpunktskategorie im Monitoring darstellt und keine Erfassung der Mittel auf Einzelmaßnahmenebene erfolgt.

Eine Stichwortsuche ergab, dass ca. 350.000 Euro für Projekte bewilligt wurden, bei denen auch Blockchain als Inhalt genannt wurde.

3.3 Falls ja, wie viele Unternehmen haben seit Beginn des Förderprogramms Digitalbonus (Plus) insgesamt eine Förderung für die Einführung von Blockchain-Technologien erhalten?

Stand Januar 2025 erfolgten ca. 13 Bewilligungen (siehe Anmerkung unter Frage 3.2).

4. Falls ja, was sind die bedeutendsten Branchen, in denen kleine Unternehmen Fördergelder für die Einführung von Blockchain-Technologien erhalten haben?

Die bedeutendsten Branchen sind:

1. Informations- und Kommunikationstechnologie,
2. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

5.1 Wie viele Unternehmen in Bayern verfügen nach Kenntnis der Staatsregierung über einen 3D-Drucker (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?

5.2 Wie viele Unternehmen in Bayern verwenden nach Kenntnis der Staatsregierung Blockchain-Technologien als Teil ihres Geschäftsmodells (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?

5.3 Wie viele Unternehmen in Bayern verwenden nach Kenntnis der Staatsregierung Roboter oder Coboter in ihrer Produktion (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 5.1 bis 5.3 liegen keine Informationen vor. Der Einsatz der abgefragten Technologien in bayerischen Unternehmen wird von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

6.1 Wie viele Unternehmen in Bayern verwenden nach Kenntnis der Staatsregierung künstliche Intelligenz als Teil ihres Geschäftsmodells (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?

Da es keine Berichtspflicht über den Einsatz der KI-Technologie gibt, liegen hierzu keine Informationen vor.

6.2 Wie viele Unternehmen in Bayern verwenden nach Kenntnis der Staatsregierung digitale Klone als Teil ihres Geschäftsmodells (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil aller bayerischen Unternehmen in Prozent angeben, falls möglich bitte auch gesondert für das produzierende Gewerbe)?

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Eine Berichtspflicht über den Einsatz digitaler Klone ist nicht bekannt.

7.1 Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass nur kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro für den Digitalbonus (Plus) förderberechtigt sind, nicht aber mittelgroße Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz zwischen 10 und 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme zwischen 10 und 43 Mio. Euro?

Unternehmen mit den oben genannten Eigenschaften waren im Zeitraum von Oktober 2016 bis Dezember 2020 antragsberechtigt. Die geltende Beschränkung seit Januar 2021 ist das Resultat einer Prüfung durch den Obersten Rechnungshof.

7.2 Um wie viel Geld würden sich die jährlichen Ausgaben des Freistaates geschätzt erhöhen, wenn auch mittelgroße Unternehmen für den Digitalbonus (Plus) förderberechtigt wären?

In den Jahren 2016 bis 2020 waren sowohl kleine als auch mittlere Unternehmen antragsberechtigt. Das Verhältnis der Antragsteller war 87 Prozent (kleine Unternehmen) zu 13 Prozent (mittlere Unternehmen), die Zuschusshöchstgrenzen waren identisch.

Eine Prognose der theoretisch erforderlichen Haushaltsmittel bei Aufnahme auch mittelgroßer Unternehmen ist mangels Kenntnis der aktuellen, wirklich berechtigten Fördernachfrage mittelgroßer Unternehmen nicht möglich.

8.1 Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass nur kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro für den Digitalbonus (Plus) förderberechtigt sind, nicht aber Vertreter der Freien Berufe?

Ziel des Digitalbonus ist die Förderung von kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Freie Berufe sind grundsätzlich antragsberechtigt, sofern sie gewerbesteuerpflichtig sind (z. B. Freie Berufe, die in einer gewerblichen Rechtsform ausgeübt werden). Der Digitalbonus zielt schon seit seiner Einführung 2016 auf kleine Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Bayern ab, die noch nicht den Schritt zum Einsatz digitaler Komponenten in den Produktionsabläufen oder in ihren Prozessen vollzogen haben. Das entsprach und entspricht dem von den Verbänden und Kammern gemeldeten Nachholbedarf.

Der Einsatz von digitalen Hilfsmitteln ist bei den Freien Berufen schon weiter vorangeschritten als z. B. im Handwerk. Mit dem Digitalbonus werden vor allem Betriebe erfasst, bei denen eine Digitalisierung hohe Effizienzgewinne eröffnen kann, was besonders auf Produktions- und Handwerksbetriebe zutrifft. In den freien Berufen steht die Person des Berufsausübenden im Vordergrund und kein gewerblicher Produktionsprozess.

8.2 Um wie viel Geld würden sich die jährlichen Ausgaben des Freistaates geschätzt erhöhen, wenn auch Vertreter der Freien Berufe für den Digitalbonus (Plus) förderberechtigt wären?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.